

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/012/24

öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2024

Erstellungsdatum: 01.03.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

21.03.2024	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
21.03.2024	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
21.03.2024	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
21.03.2024	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
21.03.2024	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
21.03.2024	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
04.04.2024	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Frommert, Kerstin	gez. Frommert 4/03/24
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement 0.2 Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien 2 Recht, Ordnung, Kommunales 3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt 4 Interner Service, Museen und Kultur	gez. H. Rode 5.3.24 gez. S. Bahß 05.03.24 gez. M. Busch 5.3.24 gez. S. Zander 06.03.24 gez. Goldbeck 06.03.2024
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert 4/03/24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 06.03.24

Sachverhalt:

Nach der Beschlussfassung zum Beitrittsbeschluss im Stadtrat am 15.02.2024 konnte die Haushaltssatzung der Welterbestadt Quedlinburg am 26.02.2024 in Kraft treten.

Die aktuelle Kostenentwicklung auf dem Stiftsberg führt nun dazu, dass eine 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahme notwendig wird.

Grundsätzlich gilt, dass nach § 103 (1) KVG LSA die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden kann.

Dies gilt insbesondere für die genehmigungspflichtigen Teile einer Haushaltssatzung wie die Höhe der Kreditaufnahmen für Investitionskredite und die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen. Weiterhin hat entsprechend § 103 (2) Ziffer 2 KVG LSA eine Kommune unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, "... wenn zusätzliche Auszahlungen bei Haushaltspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen in einem erheblichen Verhältnis geleistet werden müssen".

Durch die aktuelle Entwicklung auf dem Stiftsberg ist eine deutlich erhöhte Kreditaufnahme zur Finanzierung der Maßnahme notwendig. Bedingt durch das Ende der Abrechnungsperiode zum 01.12.2023 konnten die zugesagten Fördermittel nur anteilig in Höhe von ca. 7,3 Mio € statt 10,2 Mio € abgerufen werden.

Weiterhin sind Kostenerhöhungen zu berücksichtigen, um einen erfolgreichen Abschluss der Maßnahme zu erreichen.

Mit dem Nachtrag müssen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Anpassung der Haushaltsansätze an die aktuellen Bedarfe im HHJ 2024
- Berücksichtigung zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen für Auftragsvergaben für 2025
- Erhöhung der Kreditaufnahme für 2024 und 2025

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Nachtragshaushaltsplan.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Erlass einer Nachtragssatzung zur Sicherung der Finanzierung des Gesamtprojektes	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR

Anlagen:

- 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan